



**Gemeinde Kleinblittersdorf  
Der Gemeindevorsteher**

## **Wahlbekanntmachung**

1. Am 23. Juni 2024 findet die Stichwahl der Regionalverbandsdirektorin / des Regionalverbandsdirektors statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Kleinblittersdorf ist in folgende 15 Wahlbezirke eingeteilt:

### **Ortsteil Auersmacher**

Wahlbezirk	1100	Saal des Ruppertshofes, Ruppertstraße 44
Wahlbezirk	1200	Saal des Ruppertshofes, Ruppertstraße 44
Wahlbezirk	1300	Schulturnhalle, Auf dem Bies 29a

### **Ortsteil Bliesransbach**

Wahlbezirk	2100	Im Dom, Eschringer Straße 9
Wahlbezirk	2200	Gasthaus Kessler, Mittelstraße 3
Wahlbezirk	2300	Turnhalle, Römerstraße 30

### **Ortsteil Kleinblittersdorf**

Wahlbezirk	3100	Pfarrheim, Friedhofstraße 10
Wahlbezirk	3200	Rathaus Foyer, Rathausstraße 16 - 18
Wahlbezirk	3300	Pfarrheim, Friedhofstraße 10
Wahlbezirk	3400	Spiel- und Sporthalle Kleinblittersdorf, Wintringer Straße 88

### **Ortsteil Rilchingen-Hanweiler**

Wahlbezirk	4100	Alten- und Pflegeheim St. Vinzenz, Peter-Friedhofen-Straße 1
------------	------	---

Wahlbezirk	4200	Schulturnhalle Rilchingen-Hanweiler Bahnhofstraße 9,
Wahlbezirk	4300	Schulturnhalle Rilchingen-Hanweiler Bahnhofstraße 9,

### **Ortsteil Sitterswald**

Wahlbezirk	5100	Mehrzweckhalle, Nauwieser Straße 1
Wahlbezirk	5200	Mehrzweckhalle, Nauwieser Straße 1

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 03.05.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden ist, sind die Wahlbezirke und die Wahlräume angegeben, in denen die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr in

- der Schulturnhalle in Auersmacher, Auf dem Bies 29a
- der Turnhalle Bliesransbach, Römerstraße 30
- der Spiel- und Sporthalle Kleinblittersdorf, Wintringer Straße 88
- der Grundschule Rilchingen-Hanweiler, Bahnhofstraße 9
- der Mehrzweckhalle Sitterswald, Nauwieser Straße 1

zusammen.

3. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten haben die Wahlbenachrichtigung und den amtlichen Personalausweis, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger den gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit einem amtlichen blauen Stimmzettel. Wahlberechtigte erhalten beim Betreten des Wahlraumes für die Wahl einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat für jede Wahl eine Stimme.

Bei der Stichwahl der Regionalverbandsdirektorin / des Regionalverbandsdirektors enthält der Stimmzettel die für die Stichwahl zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihrer öffentlichen Bekanntgabe unter Angabe des Namens der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese sowie des Familiennamens, Vornamens, Berufs und des Wohnortes (Hauptwohnung) der Bewerberin/des Bewerbers jeden Wahlvorschlags.

Die Wählerin oder der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchen Wahlvorschlag sie oder er wählen will.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann
  - a) durch Stimmabgabe an der Direktwahl der Regionalverbandsdirektorin / des Regionalverbandsdirektors des Regionalverbandes Saarbrücken in einem beliebigen Wahlbezirk des Regionalverbandes

oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem Gemeindevahllleiter den amtlichen blauen Stimmzettel, den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenem gelben Stimmzettelumschlag) und den unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle absenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### **HINWEIS:**

**Wahlberechtigte, die für die Wahl am 09.06.2024 Briefwahl beantragt haben, erhalten diese auch für die Stichwahl am 23.06.2024 automatisch übersandt.**

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 15 Abs.4 Kommunalwahlgesetz).

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter, die oder der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer oder seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz

entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.  
Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kleinblittersdorf, den 14. Juni 2024

Der Gemeindewahlleiter

Rainer Lang

Bürgermeister